

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Milchviehstall und altes Wohnhaus in Mutterkuhstall
Bauherrschaft	Birrer Martin, Ober-Schniderbure, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Mehr Paul, Ober-Schniderbure, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Unterdorf 14, 6245 Ebersecken
Grundstück	Nr. 429
Gebäude	Nr. 24
Lage	Ober-Schniderbure
Einsprachefrist	30. Dezember 2020 bis 19. Januar 2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 28. Dezember 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.